



STRUKTUR DES BILDUNGSHAUSES

SCHULVEREIN (MITGLIEDER: ELTERN, ERZIEHER/INNEN, LEHRER/INNEN)



Die Funktionen des Vorstandes und der Geschäftsführung ergeben sich aus der Satzung des Schulvereins.

Die Funktionen des Elternrates ergeben sich aus der Verfassung des Schul- bzw. Kindergartenelternrates.

